

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von
Herrn
Axel Mayer

zuletzt wohnhaft: unbekannt

unbekannt ist, wird die ihm zuzustellende Rechtswahrungsanzeige vom 09.04.2024 mit dem Aktenzeichen 5174.004415 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Rechtswahrungsanzeige kann von Herrn Axel Mayer oder einem von ihm Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 213
Am Augustiner Hof, 54290 Trier
Tel.-Nr.: 0651/718-3517
Frau Herbst

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, den 11.04.2024



(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Herbst–)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom 12.04.2024 bis 26.04.2024
